Diaspora-Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes Pflichtopfer am 1. Advent 2014

Erlass des Oberkirchenrats vom 10. Oktober 2014 AZ 52.13-1 Nr. 85

Das Pflichtopfer am 1. Advent, Sonntag, 30. November 2014, ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes – des Diasporawerkes unserer Landeskirche - bestimmt.

Mit folgender Abkündigung wird dieses Opfer den Gemeinden empfohlen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

" ... dass Gott uns nicht im Stich lässt!"

Das ist die Hoffnung von Mina, der Gemeindeleiterin in Saporoshje, Ukraine. Sie schreibt von den großen Sorgen der Menschen inmitten der gewaltigen Unruhen. Mina engagiert sich – getragen von solcher Glaubenshoffnung – für diakonische und soziale Projekte und den Aufbau der Diasporagemeinden insbesondere in dem betroffenen Krisengebiet. Das Wort Gottes muss ausgesät werden. Darin sieht Mina ihre Aufgabe als Christin.

Mit dem heutigen Opfer am 1. Advent 2014 soll das Gustav-Adolf-Werk Württemberg unterstützt werden, die Gemeinden in der Ukraine zu stärken und Gemeindeaufbau zu ermöglichen. Viele der kleinen Diaspora-Gemeinden in Polen, Russland, Rumänien, aber auch in Portugal, Italien, Chile und Brasilien sind auf solche Hilfe der Partner aus dem Land der Reformation angewiesen. Sie bereiten sich heute schon mit großer Vorfreude auf das Reformationsjubiläum 2017 vor.

So bitte ich Sie herzlich, mit Ihrem Opfer, das Gustav-Adolf-Werk tatkräftig zu unterstützen und fürbittend zu begleiten. Herzlichen Dank für alle Hilfe – auch in den vergangenen Jahren – für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes.

"Lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist an des Glaubens Genossen" (Gal. 6,10).

Dr. h.c. Frank Ofried July Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2014-10-15 POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0 Frau Wolf – 517

E-Mail: Cornelia.Wolf@elk-wue.de

AZ 52.13-1 Nr. 85/1.2

An die Evang. Pfarrämter Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen über die Evang. Dekanatämter Dekane und Dekaninnen sowie Schuldekane und Schuldekaninnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben erhalten Sie den Opferaufruf zum 1. Advent (30. November 2014) für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werks. Entsprechende Faltblätter mit Kurzinformationen werden den Pfarrämtern über die Bezirksbeauftragten direkt durch das Gustav-Adolf-Werk zugesandt.

Es wird gebeten, dieses Opfer in Gemeindebriefen oder an anderer geeigneter Stelle bekannt zu machen und zu empfehlen (Textvorlagen sind beim Gustav-Adolf-Werk abrufbar). In die Abkündigungen im Gottesdienst können örtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gustav-Adolf-Werkes mit einbezogen werden, indem sie ergänzend ihre Arbeit vorstellen.

Der Ertrag des Opfers ist über die Bezirksopfersammelstelle bis zum 15. Januar 2015 dem Gustav-Adolf-Werk, Pfahlbronner Straße 48, 70188 Stuttgart - <u>nicht</u> der Kasse des Oberkirchenrats – zu überweisen auf das Konto 2 025 571 bei der Baden-Württembergischen Bank (BLZ 600 501 01). IBAN DE83 6005 0101 0002 0255 71 | BIC: SOLADEST600.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für das GAW bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Ab 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 13.11.2013 / Steuernummer 99018/09540.

Die Opfertüten von "Brot für die Welt" sollten erst am 2. Advent ausgelegt werden, damit keine Verwechslung mit dem Opfer für das Gustav-Adolf-Werk am 1. Advent geschieht.

Klaus Rieth Kirchenrat

Sie können die Rundschreiben auch im Internet finden unter

http://rundschreiben.elk-wue.de